



2003/077

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

**Vorlage an den Landrat**

**Ausserordentliche Denkmalsubvention für die Mauersanierung von  
Schloss Birseck in Arlesheim  
Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 - 2006**

Vom 25. März 2003



## 1. Zusammenfassung

Am 4. Mai 1999 hat der Regierungsrat die Denkmallandschaft Ermitage in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Zu dieser gesamtschweizerisch einzigartigen Denkmallandschaft gehören neben den vorindustriellen Anlagen im Talboden und dem sentimentalen Landschaftsgarten auch das ehemalige Vogteischloss Birseck. Das Schloss ist nach der Zerstörung in den Revolutionswirren im Jahre 1812 von den damaligen Besitzern in das Konzept des Landschaftsgartens eingebunden und im Stil der Ruinenromantik saniert worden. Die Schlossanlage besteht heute aus dem inneren Bering mit Rundturm, Rittersaal und Kapelle sowie aus der äusseren Umfassungsmauer und dem ehemaligen fürstbischöflichen Weidhof. Im Februar 2000 ist ein Teil des Berings eingestürzt. Die sofortige Sanierung dieses Teilstückes ist mit der fachlichen Begleitung durch Experten des Kantons und Bundes durchgeführt worden. Dieser unerwartete Teileinsturz zeigte die Dringlichkeit einer sorgfältigen Analyse des gesamten Berings. Die Resultate belegen eine akute Einsturzgefahr für den Teil Süd und Nord. Um eine dringende Sanierung dieser beiden Teilstücke rasch zu ermöglichen, gelangt die Kantonale Denkmalpflege mit einer Vorlage an den Landrat, an die Gesamtkosten von Fr. 1'845'700.-- eine Denkmalsubvention in Form eines Verpflichtungskredites von max. Fr. 1'107'420.-- (definitives Kostendach) zu sprechen. Der Kredit wird in drei Jahrestanchen von Fr. 369'140.-- im Budget der Jahre 2004, 2005 und 2006 eingestellt.

### 1.1. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
1.1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Begründung / Bedarf	3
3.1. Einbindung in Planung	3
3.2. Heutige Situation	4
3.3. Künftige Situation und Ziele	5
3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	5
4. Das Projekt	6
5. Termine	7
6. Kosten und Finanzierung	7
6.1. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	7/8
6.2. Folgekosten	9
7. Parlamentarische Vorstösse	10
8. Antrag	10
9. Beilage	10

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Schonung, den Schutz und die Sicherung von Kulturdenkmälern bildet das Kantonale Denkmal- und Heimatschutzgesetz vom 9. April 1992. § 12.1 hält fest, dass der Kanton im Interesse der Erhaltung einmalige Beiträge an Renovierungen, Restaurationen und Konservierungen gewähren kann.

Die Denkmallandschaft ist im Eigentum der Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck.

## 3. Begründung / Bedarf

Das auf dem niederen Hügel zwischen Hollenberg und Hohlem Fels gelegene Schloss wird erstmals 1239 erwähnt. Die Anlage war bis 1763 Sitz des fürstbischöflichen Landvogtes. Die Schlossanlage mit Bering und ehemaligem Weidhof ist 1812 im Zuge einer dritten Gestaltungs- und Konzeptphase in die bestehende Gartenanlage Ermitage integriert worden. Die während der Revolutionswirren stark beschädigte Schlossanlage wurde im Sinne des damaligen romantischen Verständnisses als "echte Ruine" restauriert und ergänzt. Die Ausmalung des Rittersaales und der Schlosskapelle im neogotischen Stil gehört zu den bedeutendsten und vor allem frühesten Werken dieser Stilepoche. Gerade dieses kunstvolle Ineinandergreifen von bestehender mittelalterlicher Ruine und der historisierenden Neuausmalung zu Beginn des 19. Jahrhunderts macht Schloss Birseck als sinngebendes Zentrum des Landschaftsgartens zu einem bedeutenden und repräsentativen Vertreter der "Ritterromantik".

Die ins 13. Jahrhundert zurückreichende Schlossanlage ist an den exponierten Teilstücken einsturzgefährdet. Der Subventionsbedarf übersteigt um ein Mehrfaches die jährlichen Subventionsmittel der Kantonalen Denkmalpflege. Für ausserordentliche Denkmalsubventionen ist deshalb eine separate Landratsvorlage auszuarbeiten. Die Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen erfordert eine vorgezogene Behandlung.

### 3.1. Einbindung in Planung

Die Denkmallandschaft Ermitage ist ein Kulturdenkmal von gesamtschweizerischer Bedeutung mit europäischer Wirkung. Der hohe kulturgeschichtliche Wert und die grosse Qualität der gartenkünstlerischen, kunsthandwerklichen und bautechnischen Objekte fordert ein umfassendes, auf die Einzigartigkeit und auf die Qualitäten abgestimmtes Nutzungskonzept für die Gesamtanlage. Ein solches Nutzungskonzept wird von einer Expertenkommission ausgearbeitet, der Fachleute des Bundes und des Kantons angehören. Ziel ist es, mit einer denkmalgerechten Nutzung der Öffentlichkeit einen vertieften Zugang zu den gartenkünstlerischen, geistesgeschichtlichen, naturkundlichen, bautechnischen, und kunsthistorischen Werten zu geben. Das Nutzungskonzept bildet auch die Grundlage für ein Restaurierungskonzept und soll von Bund,

Kanton, Gemeinde und Eigentümerin genehmigt werden. Das Schloss Birseck ist ein Bestandteil dieser Denkmallandschaft.



Flugaufnahme der Gesamtanlage

### 3.2. Heutige Situation

Das zweischalige Mauerwerk hat sich in weiten Teilen vom Kern gelöst. Der bestehende Pflanzenbewuchs auf der Mauerfläche und -krone hat das stellenweise zwei Meter dicke Mauerwerk durchwachsen. Starke Witterungseinflüsse und grosse Materialschäden als Folge der Stürmung der Anlage im 18. Jahrhundert (Brandschäden) lassen das Mauerwerk und insbesondere den Mörtel versanden. Es besteht akute Einsturzgefahr und die Gefährdung der Besucher und Spaziergänger durch ausbrechende Steine, Mauerteile oder herunterfallende Ziegel. Deshalb ist die Anlage für die Öffentlichkeit gesperrt. Der dringende Sanierungsbedarf erfordert ein rasches Handeln, um noch höhere Kosten zu vermeiden und die wertvolle Bausubstanz zu retten.



Zustand der Südmauer April 2002

### **3.3. Künftige Situation und Ziele**

Mit der raschen Mauersanierung ist die akute Gefährdung der Schlossanlage behoben. Über die Nutzung der Schlossanlage durch die Öffentlichkeit wird nach Vorliegen des genehmigten Nutzungskonzeptes informiert. Die etappierte Sanierung von weiteren Teilen der Schlossanlage wie Schlosskapelle, Rittersaal und ehemaliger fürstbischöflicher Weidhof kann im Rahmen des laufenden Subventionsbudgets (Verpflichtungskredit 2001/110) der Kantonalen Denkmalpflege subventioniert werden.

### **3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte**

Von der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission sind die bisherigen Anträge der Eigentümerin Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck für die Subventionierung von denkmalpflegerischen Massnahmen geprüft und entsprechend den Richtlinien Subventionen gesprochen worden.

Aus dem laufenden Budget ist für die Sofortmassnahmen nach dem Teileinsturz Nord eine Subvention von Fr. 161'819.-- gesprochen. Der Bund überwies zusätzlich einen Betrag von Fr. 105'900.--. Weitere Denkmalsubventionen werden bis zur Genehmigung eines Nutzungskonzeptes zur Denkmallandschaft Ermitage sistiert.



Sanierung des eingestürzten Teilstückes der Nordmauer 2000 / 2001

#### 4. Das Projekt

Vorgesehen ist die Sanierung des letzten Teilabschnittes der Mauer Nord und die Sanierung der Mauer Süd. Die Mauern sind in einem ersten Schritt vom Bewuchs zu befreien und die brennenden Partien sorgfältig abzuräumen. Abgetragene Partien werden mit witterungsbeständigem Kalkstein wiederaufgebaut. Für den Fugenmörtel wird ein bewährtes Material verwendet, das sowohl bei der Sanierung der Schlossruine Dorneck wie auch bereits beim Teilabschnitt Nord verwendet worden ist. Gelöste, aber noch homogene Teilstücke werden aufgrund der Angaben eines Ingenieurs mit Vernadelungen fixiert. Die neu aufgebauten Partien werden mit Messingbolzen gekennzeichnet, um die neue Bauphase der Mauer zu dokumentieren. Alle Schritte werden von der Bauleitung und von der Kantonsarchäologie zeichnerisch und fotografisch dokumentiert und der Burgenforschung zur Verfügung gestellt.

## 5. Termine

Vorgesehen ist, dass die Mauersanierung gemäss dem Jahresablauf in zwei Etappen aufgliedert wird. Bis Dezember 2003 sollen alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein, damit im Frühjahr 2004 mit der eigentlichen Sanierung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Abschluss der Sanierungsarbeiten ist Herbst 2006.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Aufgrund der Erfahrungen am Teilstück Nord sowie basierend auf den Untersuchungen vor Ort wird von einer Gesamtsumme von Fr. 1'845'700.-- für die Sanierung der Teile Süd und Nord ausgegangen.

Kostenübersicht

BKP	Bezeichnung	KV CHF
1	Vorbereitungsarbeiten: Bausubstanz- und Baugrunduntersuchungen, Rodung, Baustelleneinrichtung, Honorar, usw.	53'500.--
2	Gebäude: Baumeisterarbeiten, Gerüste, Natursteinarbeiten, Fassadenputze, Honorar, usw.	1'702'100.--
4	Umgebung: Gärtnerarbeiten, Einfriedungen, Honorar, usw.	16'100.--
5	Baunebenkosten: Muster, Modelle, Dokumentation usw.	74'000.--
Total	Mauer Süd und Nord	1'845'700.--

Die ermittelten Kosten basieren auf Unternehmer-Richtofferten. Darin sind Reserven von 20 % enthalten.

Die Schlossanlage Birseck als sinngebendes Zentrum des Landschaftsgartens ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Die drohende Einsturzgefahr macht eine ausserordentliche Denkmalsubvention nötig. Für diesen nicht voraussehbaren Fall ist wie bereits im bewilligten Verpflichtungskredit 2001/110 aufgeführt, eine separate Finanzierung erforderlich. Angesichts der Dringlichkeit der Sanierung und der Bedeutung der Gesamtanlage wird ein einmaliger Kantonsbeitrag von 60 % der Gesamtkosten d.h. max. Fr. 1'107'420.-- (definitives Kostendach) beantragt. Dieser einmalige Kantonsbeitrag ist ohne präjudizielle Wirkung. Der Betrag von Fr. 1'107'420.-- wird in 3 Jahrestanchen von je Fr. 369'140.-- aufgeteilt. Für das Budget 2004 ist dieser Betrag eingestellt (Konto 2354.365.70).

#### Weitere Beiträge von Dritten:

- Bund (Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege):

Das Schloss Birseck steht unter dem Schutz des Bundes. Der Bund kann für Renovationen und Sanierungen von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung einen Beitrag von 20% der Gesamtkosten entrichten. Dieser richtet sich nach Art. 5 der Verordnung vom 16. Juni 1991 über den Natur- und Heimatschutz sowie Art. 4 der Verordnung vom 26. November 1997 über die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone. Die zuständige kantonale Fachstelle, die Kantonale Denkmalpflege hat ein entsprechendes Gesuch beim Bund eingereicht. Bedingung für die Entrichtung eines Bundesbeitrages ist die verbindliche Beteiligung des Kantons von mindestens 45 % an den Gesamtkosten. Erwartet wird ein Bundesbeitrag von 20 %, d.h. von Fr. 369'140.--.

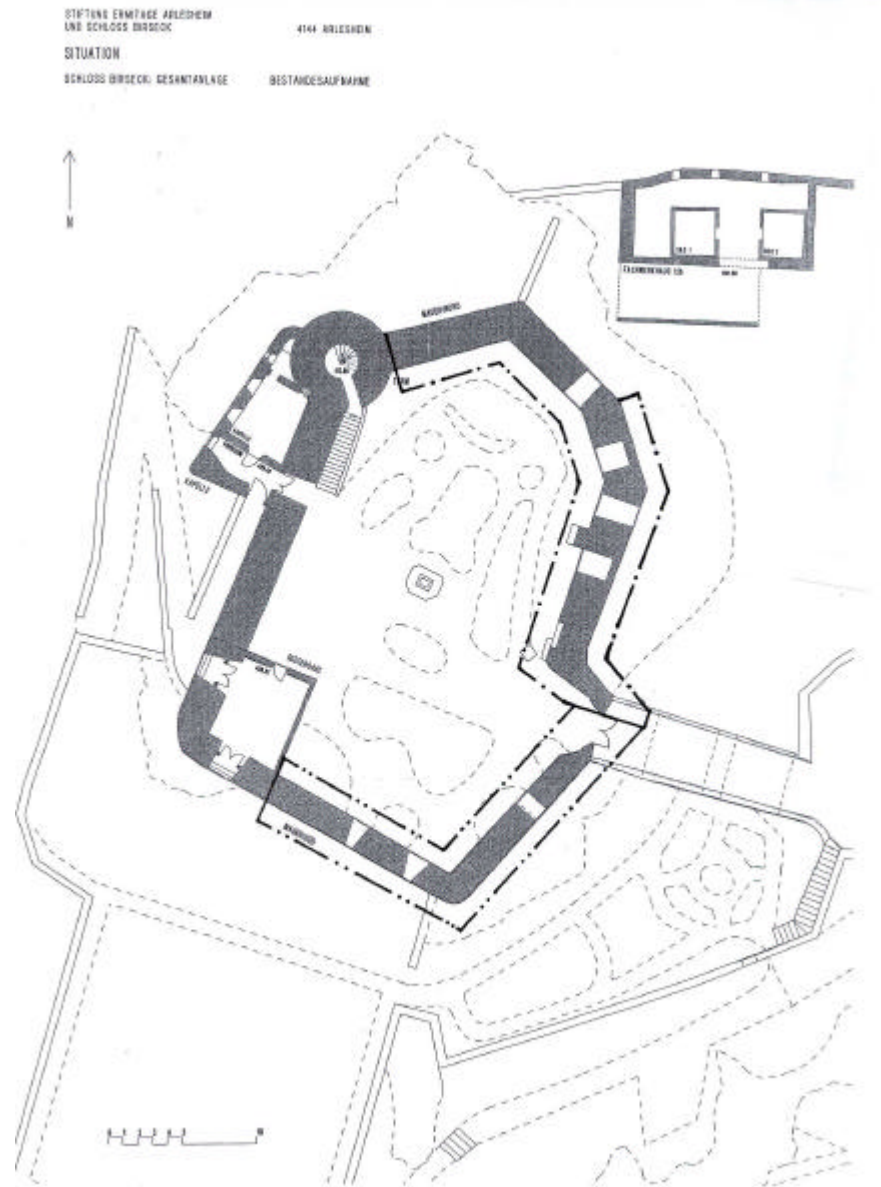
- Eigentümerin (Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck):

Die Restfinanzierung von Fr. 369'140.-- (20 %) geht zu Lasten der Eigentümerin.

#### Projektfinanzierung Übersicht

Bund (20 %)	Fr. 369'140.--
Kanton (60 %)	Fr. 1'107'420.--
Eigentümerin (20 %)	Fr. 369'140.--
Total (100 %)	Fr. 1'845'700.--





Situationsplan der Schlossanlage mit der Beringmauer Teil Nord und Teil Süd

## 6.2. Folgekosten

Nach Abschluss der fachgerechten Mauersanierung sind keine Folgekosten zu erwarten. Die Mauersanierung erfordert jedoch regelmässige Unterhaltsarbeiten, für deren Durchführung die Eigentümerin Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck verantwortlich ist. Gemäss DHG § 12.2 gehen Unterhaltsarbeiten zu Lasten der Eigentümer.

## **7. Parlamentarische Vorstösse**

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse vor.

## **8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 25. März 2003

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Schneider-Kenel

der Landschreiber: Mundschin

## **9. Beilage**

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)
- Bericht des Bundesexperten Lukas Högl, Zürich

## Landratsbeschluss

### **betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die dringliche Denkmalsubvention für die Mauersanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (2004 - 2006)**

vom

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mauersanierung Nord und Süd wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 - 2006 als ausserordentliche Denkmalsubvention ohne präjudizielle Wirkung von Fr. 1'107'420.-- bewilligt (Konto 2354.365.70).
2. Die Jahrestanchen 2004 - 2006 von Fr. 369'140.-- werden im entsprechenden Jahresbudget eingestellt (Konto 2354.365.70).
3. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass mit den Sanierungsarbeiten erst bei Vorliegen der Restfinanzierung durch die Eigentümerin Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck und durch den Bund begonnen werden.
4. Die Mauersanierung ist von ausgewiesenen Experten des Bundes und des Kantons zu begleiten.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: